

Vorlage Nr. 15/1705

öffentlich

Datum: 21.08.2023
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Martina Krause, Petra Kramer

Sozialausschuss	05.09.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	07.09.2023	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	27.09.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	29.09.2023	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	10.11.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2023

Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2023 (Berichtsjahr 2021) werden gemäß Vorlage Nr. 15/1705 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?*

In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.

Das Amt bezahlt Unterstützung zum Wohnen und im Alltag.

Er bezahlt auch Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Jedes Jahr berichtet der LVR

mit anderen Ämtern in Deutschland über diese Hilfen.

In diesem Jahr gibt es den zweiten Bericht nach der Einführung des neuen Gesetzes Bundesteilhabegesetz.

Das steht in dem neuen Bericht:

In Deutschland lebt mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderung in der eigenen Wohnung.

Immer mehr Menschen erhalten ihre Unterstützung in der eigenen Wohnung.

Die Zahl der Menschen, die in einem Wohnheim leben, wird kleiner.



Im Rheinland leben besonders viele Menschen mit Behinderung mit Unterstützung in der eigenen Wohnung.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

leben oft noch in einem Heim.

Der LVR tut viel dafür,

dass auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten in der eigenen Wohnung leben können.

Viele Menschen mit Behinderungen

arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

In 2021 ist diese Zahl aber fast gleichgeblieben.

Das kann auch an der Corona-Pandemie liegen.



In den Heimen und in den Werkstätten gibt es

immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.

Der Bericht sagt auch,

wie viel Geld diese Hilfen für Menschen mit Behinderungen kosten.

Für die Unterstützung beim Wohnen, im Alltag und in der Werkstatt werden in Deutschland viele Milliarden Euro ausgegeben:
Fast 18 Milliarden Euro im Jahr – das ist eine Zahl mit 9 Nullen.

Damit wird Hilfe für rund 800-Tausend Menschen bezahlt.
Unterstützung im Alltag oder bei der Arbeit.
Das sind etwas mehr Menschen,
als in der Stadt Frankfurt am Main leben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6153



*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Zusammenfassung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe (BAGüS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Seit 2018 konzentriert sich dieser Vergleich auf die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Der Bericht zum Berichtsjahr 2021 ist der zweite nach Inkrafttreten des dritten Teils des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020. Wesentlich sind hier die Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen und die Einführung des Assistenzbegriffs im Rahmen der neuen Leistungssystematik in der sozialen Teilhabe, der sich nicht mehr auf den Wohnbezug der Unterstützungsleistung begrenzt.

Der Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe zum Berichtsjahr 2021 steht unter <https://www.bagues.de/de/veroeffentlichungen/kennzahlenvergleiche/> als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichtes 2023 zum Berichtsjahr 2021:

- 454.504 erwachsene Menschen mit Behinderungen erhielten 2021 eine Assistenz- bzw. Unterstützungsleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe – entweder in einer besonderen Wohnform, der eigenen Wohnung oder in einer Pflegefamilie. Ihre Zahl steigt bundesweit um 5,9 Prozent oder absolut 25.444 Personen gegenüber dem Vorjahr. Im Rheinland steigt die Zahl der Menschen mit Assistenzleistung sowie Leistungen in Pflegefamilien für Erwachsene um 3,5 Prozent auf knapp 64.900. Sowohl bundesweit als auch beim LVR geht der Fallzahlenanstieg ausschließlich auf Unterstützungsleistungen außerhalb besonderer Wohnformen zurück.
- Bundesweit lebten 57,2 Prozent der Personen mit Leistungen zum Wohnen selbstständig mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit; das sind 2,6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Im Rheinland liegt der Anteil der Menschen mit Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit mit 68,6 Prozent mehr als zehn Punkte über dem Bundesdurchschnitt. Wie in der Vergangenheit nimmt der LVR im bundesweiten Vergleich hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg bei der Ambulantisierung den dritten Platz ein.
- 194.565 Menschen lebten bundesweit in einer besonderen Wohnform - ein geringfügiger Rückgang von 0,2 Prozent. Auch im Rheinland setzt sich der Fallzahlrückgang in den besonderen Wohnformen fort (minus 1,1 Prozent auf 20.350 Personen).
- 2021 finanzierten die Eingliederungshilfeträger die Fachleistung in den besonderen Wohnformen mit rund 8,3 Milliarden Euro. Das sind 330 Millionen Euro mehr als in 2020 (plus 4,1 Prozent).
- Die durchschnittlichen Eingliederungshilfe-Fallkosten in den besonderen Wohnformen steigen bundesweit um 3,7 Prozent auf 42.718 Euro im Jahr. Beim LVR belaufen sich die Kosten pro Fall und Jahr auf 52.409 Euro (plus 2,5 Prozent gegenüber Vorjahr).
- 256.785 Menschen mit Behinderung erhielten 2021 Assistenz in der eigenen Häuslichkeit (außerhalb besonderer Wohnformen). Verglichen mit dem Wert aus dem Kennzahlenvergleich 2020 ist das ein Zuwachs von 11,2 Prozent. Allerdings ist dies zu einem großen Teil (rund 5 Prozentpunkte) auf die Ausweitung der Definition im Zusammenhang mit dem Assistenzbegriff nach dem BTHG zurückzuführen. Durch die Ablösung der bisherigen Leistungskategorie „ambulant betreutes Woh-

nen“ durch die umfassendere „Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen“ werden jetzt zusätzliche Unterstützungsleistungen und Leistungsberechtigte im Kennzahlenvergleich erfasst. Da diese Personen in der Regel auch vorher bereits EGH-Leistungen erhalten haben (in NRW häufig durch den örtlichen Träger), handelt es sich dabei jedoch nicht um einen materiellen Zuwachs im Leistungsgeschehen. Beim LVR erhielten 44.357 Menschen ambulante Assistenzleistung außerhalb besonderer Wohnformen – ein Zuwachs um 2.418 Personen oder 5,8 Prozent. Auch hier schlägt sich der erweiterte Assistenzbegriff nieder.

- 2021 gaben die EGH-Träger rund 3 Milliarden Euro für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen aus, etwa 450 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (plus 17,3 Prozent). Diese hohe Steigerung liegt insbesondere auch an der definitionsbedingten Zunahme der Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen, wozu auch Personen mit hohem Assistenzbedarf (bis zu 24-Stunden-Unterstützung) gehören.
- Die Kosten für die Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen steigen im bundesweiten Durchschnitt auf 12.193 Euro pro Fall und Jahr – ein Anstieg um 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (bei Vergleich von 16 gleichen Trägern). Auch hier sind die Veränderungen in Bezug auf die erfassten Leistungen zu beachten. Mit 11.711 Euro liegen die Fallkosten im LVR-Gebiet unter dem Bundesschnitt.
- 276.204 Personen waren Ende 2021 in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt; weitere 39.208 Menschen erhielten Leistungen in einer Tagesförderstätte. Während die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozent anstieg, ging die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten zum zweiten Mal in Folge geringfügig zurück (um 0,3 Prozent oder 916 Personen). Im LVR-Gebiet stagniert die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten im Arbeitsbereich bei knapp 35.000 (34.978 LB, ein Zuwachs um 91 Personen).
- Die Ausgaben aller Eingliederungshilfeträger für Werkstatt-Leistungen beliefen sich 2021 auf insgesamt 5,05 Milliarden Euro, ein Anstieg von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittlichen Fallkosten in der Werkstatt lagen bundesweit bei 18.287 Euro im Jahr, ein Anstieg von 2,9 Prozent im Vergleich zu 2020. (Beim LVR: 19.799 Euro, ein Plus von 3,8 Prozent im Vergleich zu 2020).
- Die Ausgaben für Tagesförderstätten lagen 2021 bei 1,1 Milliarden Euro – ein Plus von 7,3 Prozent (Fallkosten im Bundesschnitt: 28.408 Euro). Tagesförderstätten gibt es in NRW nicht, da hier die Werkstätten auch für stark eingeschränkte Menschen mit Behinderung offen sind.
- Bundesweit nutzten 2.472 Menschen mit Behinderungen das mit dem BTHG neu eingeführte gesetzliche Budget für Arbeit, 175 davon beim LVR.
- Gleichzeitig erhielten Ende 2021 2.744 Menschen mit Behinderung eine Förderung nach länderspezifischen Programmen. Im Rheinland waren es 108.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1705: Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe 2023

Die Inhalte im Überblick:

1. Der Kennzahlen-Vergleich und die neue BTHG-Leistungssystematik
2. Zentrale Ergebnisse Soziale Teilhabe
 - 2.1. Gesamtdarstellung Assistenz und Unterstützung in Pflegefamilien für Erwachsene: Leistungsberechtigte, Dichte, Ambulantisierung und Aufwand
 - 2.2. Assistenz in besonderen Wohnformen
 - 2.3. Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen
3. Zentrale Ergebnisse Teilhabe an Arbeit
 - 3.1. Teilhabe an Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen
 - 3.2. Budget für Arbeit und Andere Leistungsanbieter

Anhang: Datentabellen Fallzahlen nach Trägern

1. Der Kennzahlen-Vergleich und die neue BTHG-Leistungssystematik

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe (BAGüS) ist der Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1998 führen die BAGüS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Firma con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen auf aggregierter Grundlage. Unterschiede bei Datenlage, Umsetzungspraxis, Aufgabenzuordnungen, Haushaltssystematik und Verfahren erschweren jedoch Einzelvergleiche im Detail. Nicht alle überörtlichen Träger können die Daten in der gewünschten Differenzierung liefern. Dies gilt aufgrund der erforderlichen BTHG-Umstellungen auch noch für das Berichtsjahr 2021, auch wenn die Datenlage insgesamt deutlich verbessert ist im Vergleich zum Vorjahr.

Unter www.bagues.de > Veröffentlichungen > Kennzahlenvergleiche steht der Bericht 2023 als pdf-Datei zum Download zur Verfügung. Alle Fraktionen und Gruppen der Landtagsversammlung haben drei Druckexemplare des BAGüS-Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe 2023, Berichtsjahr 2021, erhalten.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichts 2023. Er enthält Daten über die Eingliederungshilfe-Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen in den Handlungsfeldern Soziale Teilhabe und Teilhabe an Arbeit. Die Vorlage stellt zudem die bundesweite Entwicklung in der Eingliederungshilfe den Trends und Daten für den LVR gegenüber.

Assistenzleistungen lösen bisherige Wohnhilfen ab

Der vorliegende Bericht bildet die Leistungen entsprechend der neuen gesetzlichen Leistungssystematik ab. Anstelle der bisherigen ambulanten und stationären Wohnleistungen wird nun zwischen Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen unterschieden. Damit sind auch weiterhin Aussagen zur sogenannten Ambulantisierung

möglich – das heißt die Frage nach dem Anteil der Menschen mit Behinderung, die außerhalb besonderer Wohnformen allein oder mit anderen in einer eigenen Wohnung leben. Hier fließt auch die Unterstützungsleistung in Pflegefamilien für erwachsene Menschen mit Behinderung ein, auch wenn Pflegefamilien rein gesetzessystematisch keine Assistenzleistungen sind.

Mit der Einführung der neuen Leistungsbegrifflichkeit Assistenz entfällt die bisherige Eingrenzung auf Leistungen mit Wohnbezug im ambulanten Bereich (BeWo). Der Kennzahlenvergleich 2022 (Berichtsjahr 2020) arbeitete im Übergang zum BTHG einmalig noch mit der alten Leistungskategorie BeWo. Im jetzt vorliegenden Bericht 2023 für das Berichtsjahr 2021 erfolgt nun die Datenerhebung auf Basis des weiter gefassten Assistenzbegriffs nach dem BTHG. Dies führt im aktuellen Kennzahlenvergleich zu einem Anstieg der ausgewiesenen Fallzahlen für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen. Allerdings ist dieser Zuwachs zu einem großen Teil (5 Prozentpunkte bei einem Zuwachs von insgesamt 11,2 Prozent) auf die Ausweitung der Definition im Zusammenhang mit dem Assistenzbegriff nach dem BTHG zurückzuführen und nicht auf einen materiellen Fallzahlenanstieg in der Eingliederungshilfe. Durch die Ablösung der bisherigen Leistungskategorie „ambulant betreutes Wohnen“ durch die umfassendere „Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen“ werden zusätzliche Unterstützungsleistungen und Leistungsberechtigte im Kennzahlenvergleich erfasst. Diese Personen haben jedoch in der Regel auch vorher bereits EGH-Leistungen erhalten, in NRW häufig durch den örtlichen Träger. Insofern handelt es sich um eine umfassendere Darstellung der Unterstützungsleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kennzahlenvergleich, weniger um einen materiellen Aufwuchs im Leistungsgeschehen.

Im neuen SGB IX werden die Tagesförderstätten nicht mehr den Leistungen zur Beschäftigung, sondern der Sozialen Teilhabe zugeordnet (als Teil der mit dem Paragraphen 81 SGB IX neu eingeführten „Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten“). Unter diese Leistungen fallen zudem auch Angebote der (externen) Tagesstruktur, die bisher im stationären Wohnen enthalten waren.

Mit der Vorlage Nr. 15/1719 legt die Verwaltung ergänzend einen regionalisierten Datenbericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Mitgliedskörperschaften des LVR vor, der sich ebenfalls auf Daten zum Stichtag 31.12.2021 bezieht.

2. Zentrale Ergebnisse Soziale Teilhabe

Neben den oben dargestellten Assistenzleistungen sowie den Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie finden außerdem folgende Leistungen zur Sozialen Teilhabe Berücksichtigung im Kennzahlenvergleich:

- Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (bisher teilweise als Tagesstruktur Bestandteil der Leistungen zum stationären Wohnen)
- Besuchsbeihilfen (bisher ebenfalls Bestandteil der Leistungen zum stationären Wohnen)
- Leistungen zu den Kosten für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze (neue Fachleistung nach Paragraph 113, Absatz 5 SGB IX; die sogenannte „Existenzsicherung II“)

- Verwaltungspauschalen zur Kompensation des BTHG-Mehraufwands bei den Leistungserbringern.

Dabei sind die Ausgaben für Besuchsbeihilfen, Leistungen für Wohnraum und BTHG-Verwaltungspauschalen als Teil der Fachleistungskosten in besonderen Wohnformen berücksichtigt.

2.1. Gesamtdarstellung Assistenz und Unterstützung in Pflegefamilien für Erwachsene: Leistungsberechtigte, Dichte, Ambulantisierung und Aufwand

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die eine Assistenzleistung zur Sozialen Teilhabe oder eine Unterstützungsleistung in einer Pflegefamilie für Erwachsene erhalten, wächst 2021 bundesweit deutlich um 5,9 Prozent auf insgesamt 454.504 Personen. Das sind 25.444 Leistungsberechtigte mehr als 2020, die EGH-Unterstützung beim Wohnen und im Alltag innerhalb oder außerhalb besonderer Wohnformen erhalten.

Der Zuwachs findet dabei ausschließlich bei Leistungen in der eigenen Häuslichkeit, also außerhalb besonderer Wohnformen, statt. Die Zahl der Menschen mit Assistenz im ambulanten Setting steigt um 11,2 Prozent auf 256.785 Leistungsberechtigte. Die Zahl der Menschen in Pflegefamilien für Erwachsene sinkt hingegen bundesweit geringfügig (auf 3.154 Personen) ebenso wie die der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen (um 0,2 Prozent auf 194.565).

Abbildung 1: volljährige Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen und in Pflegefamilien

LB mit Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen), außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 ehem. ambulant betreutes Wohnen) sowie LB mit Leistungen in Pflegefamilien				Entwicklung 2020 – 2021		Ø jährl. Veränd. seit 2019
	2019	2020	2021	absolut	%	
Besondere Wohnformen	199.953	194.883	194.565	-318	-0,2%	-1,4%
Außerhalb besonderer Wohnformen	214.496	231.001	256.785	25.784	11,2%	9,4%
Pflegefamilien	3.029	3.176	3.154	-22	-0,7%	2,0%
LB mit Assistenz bzw. Unterstützungsleistungen insg.	417.478	429.060	454.504	25.444	5,9%	4,3%

©2022 BAGüS/con_sens

Fast die Hälfte des Zuwachses von 11,2 Prozent bei den ambulanten Assistenzleistungen geht auf die erweiterte Definition von Assistenzleistungen zurück, die nicht länger auf einen Wohnbezug der Leistung beschränkt ist.

Fallzahl-Entwicklung beim LVR

Die Zahl der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistung außerhalb besonderer Wohnformen im Rheinland ist in 2021 um 5,8 Prozent (oder 2.418 Personen) auf insgesamt 44.357 gestiegen, verglichen mit der bisherigen Zahl der Leistungsberechtigten mit Be-Wo-Leistung – also etwa nur halb so deutlich wie im Bundesschnitt. Auch beim LVR ist über die Hälfte des Zuwachses auf die erweiterte Definition zurückzuführen.

Die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist beim LVR schon seit 2015 rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort. In 2021 sank die Zahl der Menschen in besonderen Wohnformen um 223 Personen (oder -1,1 Prozent) auf insgesamt 20.350.

Die Zahl der in Pflegefamilien betreuten erwachsenen Leistungsberechtigten bleibt mit 174 weitgehend unverändert. Insgesamt wuchs damit die Gesamtzahl der Menschen mit Assistenzleistung bzw. Unterstützung in Pflegefamilien im Rheinland 2021 um 2.193 Personen oder 3,5 Prozent auf insgesamt 64.881.

Die Fallzahlentwicklungen bei den einzelnen Trägern zeigen Tabelle 1 und 2 im Anhang.

Leistungsberechtigte im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichte)

Bundesweit erhalten durchschnittlich 6,7 von 1.000 volljährigen Einwohner*innen eine Assistenz (inkl. Leistung in Pflegefamilien für Erwachsene) im Rahmen der Sozialen Teilhabe. Das ist ein Anstieg um 0,5 Dichtepunkte im Vergleich zum Vorjahr. Die Spanne reicht von 3,5 pro 1.000 Einwohner*innen in Niederbayern bis zu 10,5 in Hamburg.

Im Rheinland erhalten 8,1 von 1.000 volljährigen Einwohner*innen eine solche Assistenz- bzw. Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderungen, beim LWL sind es 9,0.

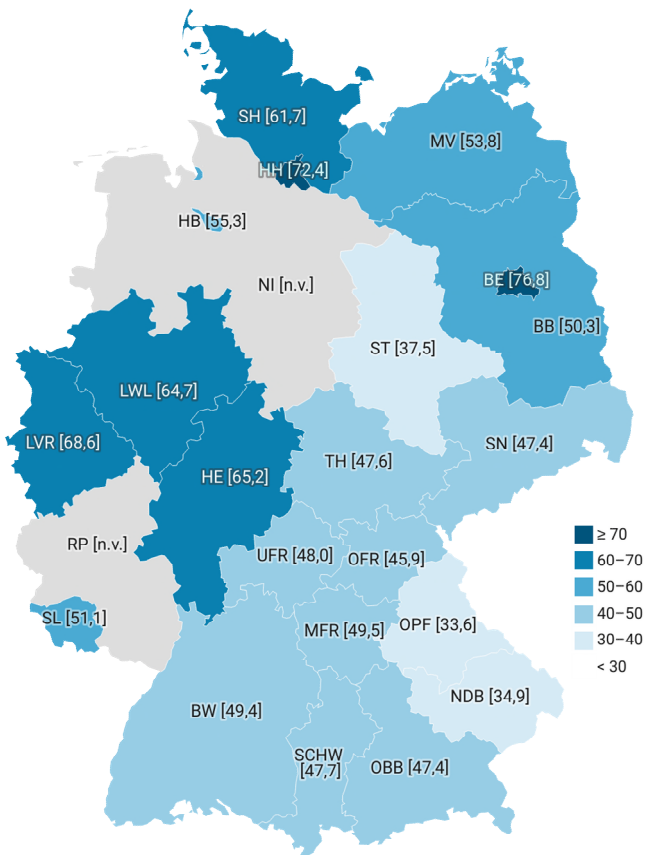
Ambulantisierung der Leistungen

Die Ambulantisierungsquote liegt bundesweit bei 57,2 Prozent (2019: 54,4 Prozent). Im regionalen Vergleich gibt es deutliche Unterschiede, wie Abbildung 2 zeigt.

Im Rheinland leben mit 68,6 Prozent mehr als zwei Drittel der leistungsberechtigten Menschen mit ambulanten Unterstützungsleistungen in der eigenen Häuslichkeit. Damit erreicht der LVR wie in den Vorjahren den dritthöchsten Wert im Bundesgebiet, hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg, und gefolgt vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (65,2 Prozent) und dem LWL (64,7 Prozent).

Abbildung 2: Ambulantisierungsquote 2021¹**Ambulantisierungsquote 2021**

In Prozent



Quelle: 2022 | BAGÜS/con_sens • Erstellt mit Datawrapper

Ambulantisierung nach Behinderungsform

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben, variiert deutlich je nach Behinderungsform: Während in der Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung bundesweit mehr als drei Viertel der Leistungsberechtigten (76,9 Prozent) ambulant betreut außerhalb besonderer Wohnformen leben, sind es in der Gruppe der geistig oder körperlich behinderten Menschen lediglich etwas mehr als ein Drittel (36,6 Prozent).

Der LVR liegt mit einer Ambulantisierungsquote von 84 Prozent bei Menschen mit seelischer Behinderung und 45 Prozent bei Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung signifikant über dem bundesweiten Schnitt.

Aufwand und Fallkosten

Deutschlandweit wurden 2021 rund 8,3 Milliarden Euro für Fachleistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen aufgewendet. Das sind, bei kaum veränderter Personenzahl, etwa 330 Millionen Euro (oder 4,1 Prozent) mehr als 2020.

¹ Die Quote bezeichnet den Anteil der volljährigen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen an allen Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen (jeweils inklusive Leistungen in Pflegefamilien).

Für Leistungsberechtigte mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen in der eigenen Häuslichkeit gaben die Träger 2021 rund 3,05 Milliarden Euro aus. Das sind 17 Prozent oder 450 Millionen Euro mehr als 2020 und spiegelt u.a. die deutliche Zunahme der (vom Bericht umfassten) Leistungsberechtigten um 11,2 Prozent. Die Ausgaben für Pflegefamilien haben sich ebenfalls leicht erhöht.

Abbildung 3: Gesamtergebnis Ausgaben: Fachleistungen, Assistenzleistungen und Leistungen in Pflegefamilien²

Ausgaben (Mio Euro) für Assistenzleistungen in und außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 ehem. ambulant betreutes Wohnen) sowie in Pflegefamilien				Entwicklung 2020 – 2021		Ø jährl. Veränd. seit 2019
	2019	2020	2021	absolut	%	
Besondere Wohnformen	nicht verfügbar	7.990	8.320	330	4,1%	
Außerhalb besonderer Wohnformen	2.260	2.600	3.050	450	17,3%	16,2%
Pflegefamilien	39,7	47,0	49,9			

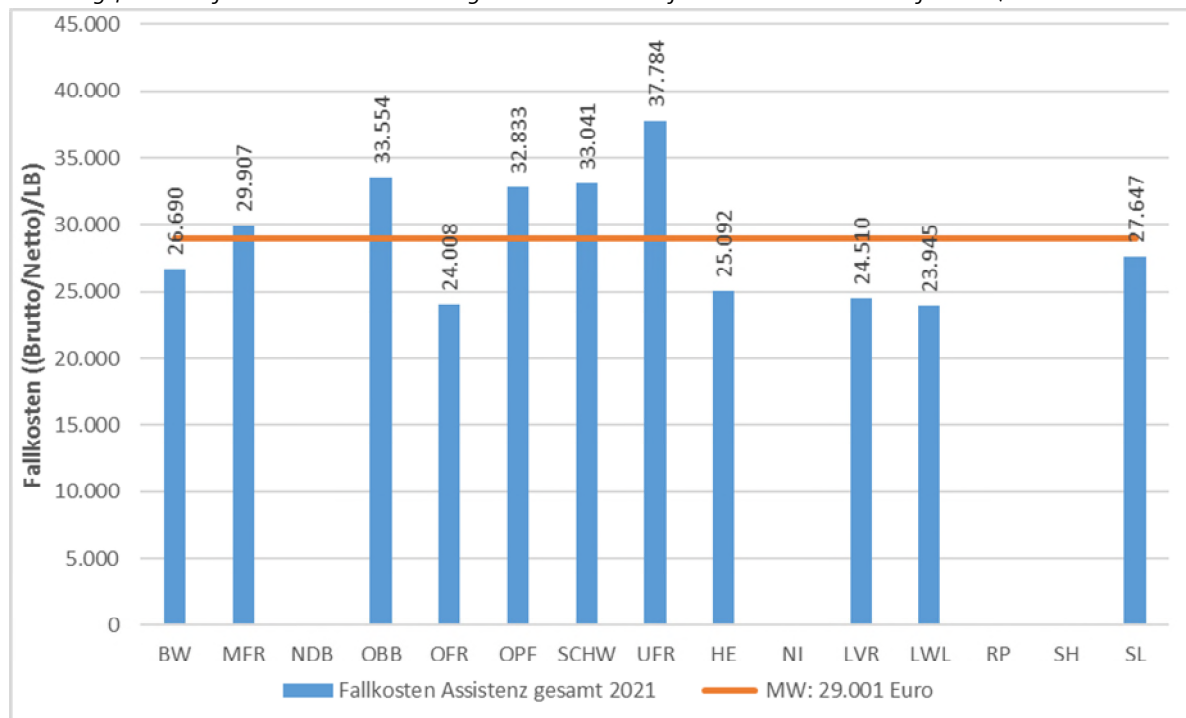
©2022 BAGüS/con_sens

Fallkosten Assistenz gesamt

Da ab 2020 die Fallkosten für Assistenz innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen beide nur noch die Fachleistung abdecken (ohne Existenzsicherung), können diese gemeinsam als Fallkosten Assistenz gesamt (ohne Pflegefamilie) dargestellt werden.

Die Grafik enthält die Angaben von 11 westdeutschen Trägern in Flächenländern, zu denen vollständige, definitionsgerechte Angaben vorliegen. Für das Berichtsjahr 2021 konnte infolge der BTHG-Umsetzung eine Reihe von Trägern insbesondere keine Angaben zu Assistenz in der eigenen Häuslichkeit liefern.

Abbildung 4: Gesamtfallkosten Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen (westdeutsche Flächenländer)



Der LVR liegt im Vergleich der westdeutschen Flächenländer bei den Gesamtfallkosten

² Für Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sind kalkulierte Beträge eingeflossen.

Wohnen unterhalb des Mittelwertes trotz der im Rheinland vergleichsweise hohen Fallkosten in den besonderen Wohnformen. Die hohe Ambulantisierungsquote im Rheinland wirkt sich hier positiv aus.

2.3 Leistungen in besonderen Wohnformen

Altersentwicklung

Das Durchschnittsalter der Menschen im stationär betreuten Wohnen steigt weiter an. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die 50 Jahre und älter sind, liegt 2021 bei 54,1 Prozent. (Beim LVR: 54,9 Prozent).

Behinderungsform

Fast zwei Drittel der Menschen in den bundesdeutschen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sind primär geistig behindert (64,4 Prozent), knapp 30 Prozent haben eine seelische und knapp 6 Prozent eine körperliche Behinderung. Diese Verteilung ist seit Jahren weitgehend unverändert. Im Rheinland gibt es nur geringfügige Abweichungen vom Bundesschnitt.

Geschlechterverteilung

Im stationären Wohnen sind bundesweit knapp 60 Prozent der Leistungsberechtigten männlich, 40 Prozent weiblich. Dieses Verhältnis ist seit Jahren unverändert und auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bzw. Regionen sind gering. Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ wurden nicht gemeldet.

Pauschale Leistungen der Pflegeversicherung

Im Kennzahlenvergleich 2023 wird erstmals dargestellt, wie hoch der Anteil der Leistungsberechtigten mit pauschalen Pflegeleistungen der Pflegeversicherung in den besonderen Wohnformen ist.

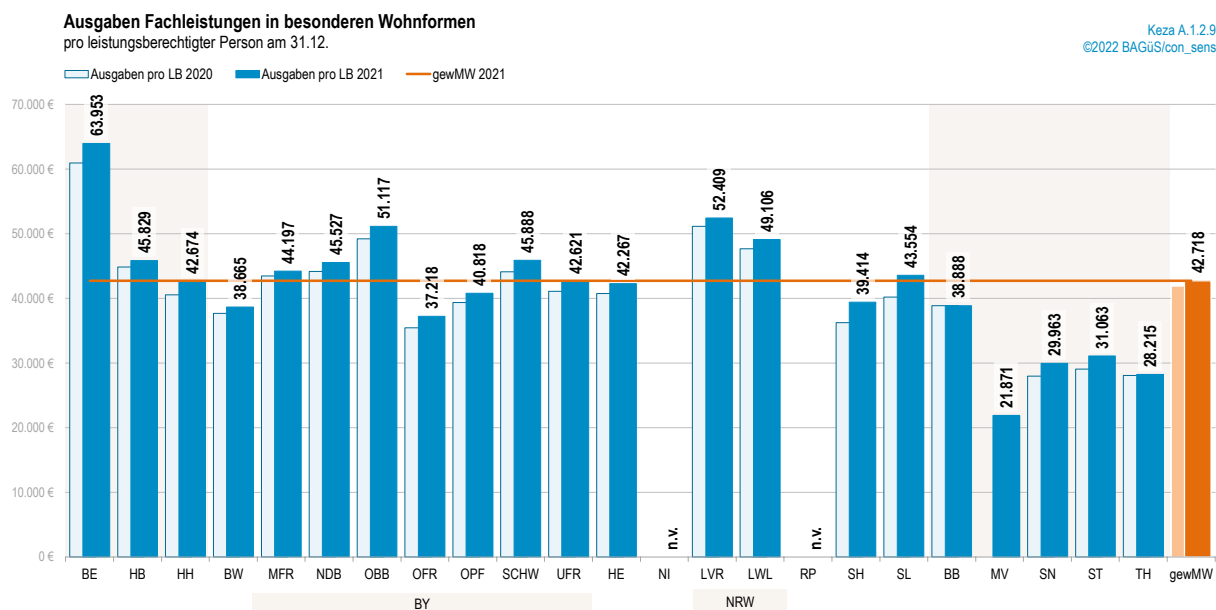
Im Durchschnitt werden für 66,7 Prozent der Menschen in besonderen Wohnformen pauschal Pflegeleistungen nach Paragraph 43a SGB XI erstattet. Die Quote beim LVR liegt mit 74,1 Prozent deutlich über dem Durchschnitt und nimmt den Spitzenwert ein bei den Meldungen der 14 überörtlichen Träger, die diese Kennzahl liefern konnten. Auch dies deutet darauf hin, dass im Rheinland vor allem Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf in den Wohnheimen verbleiben.

Den niedrigsten Wert liefert Oberbayern mit 52,1 Prozent.

Fallkosten für die Fachleistung in besonderen Wohnformen

Die Fallkosten für die Assistenz in besonderen Wohnformen steigen in 2021 im Bundesschnitt auf 42.718 Euro. Das sind 1.542 Euro oder 3,7 Prozent mehr als im Vorjahr.

Abbildung 5: Ausgaben für Fachleistungen in besonderen Wohnformen pro Leistungsberechtigter Person



Die Relationen der Fallkosten der einzelnen Träger zueinander sind gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Mit Fallkosten von 52.409 Euro liegt der LVR im Bundesvergleich an zweiter Stelle hinter Berlin. Der Kostenanstieg fiel jedoch mit 2,5 Prozent deutlich geringer aus als im Bundesschnitt. Der Abstand des LVR zu den anderen westdeutschen Flächenländern hat sich in 2021 im Durchschnitt verringert.

In den ostdeutschen Bundesländern sind mit durchschnittlich 30.486 Euro nach wie vor auffallend niedrige Fallkosten zu verzeichnen, auch wenn der Anstieg über dem Bundesschnitt liegt. Unterschiede bei den Fallkosten dürften wesentlich auf das Fachpersonal (Fachkraftquote, Tarife und Qualifikationsanforderungen) sowie den Personalschlüssel zurückzuführen sein. In Metropolregionen existiert zudem das Problem besonders hoher Personalkosten. Als Region mit verdichteten Ballungsräumen hat der LVR wie die Stadtstaaten und vergleichbare westdeutsche Länder tendenziell höhere Fallkosten.

Durch die Ambulantisierung und den steigenden Altersdurchschnitt verändert sich die Bewohnerstruktur in den besonderen Wohnformen zunehmend mit der Tendenz zu höheren Hilfebedarfen und entsprechend höheren Ausgaben. Hinzu kommt die wachsende Gruppe der sogenannten „WfbM-Rentner*innen“: Wer aus Altersgründen aus der Werkstatt ausscheidet, nimmt oft „heiminterne“ Tagesstruktur in Anspruch, die beim LVR in die Ausgaben für stationäres Wohnen einfließt. Tagesförderstätten gibt es in NRW nicht.

2.3 Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen

Altersentwicklung

Das Durchschnittsalter der Menschen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen steigt weiter an, bewegt sich aber auf niedrigerem Niveau als in den besonderen Wohnformen. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt bundesweit bei 43,3 Prozent (Vorjahr: 42,8 Prozent). Die Werte für das LVR-Gebiet sind entsprechend.

Behinderungsform

Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung stellen die Menschen mit einer seelischen Behinderung (72,5 Prozent), ein gutes Fünftel (22,6 Prozent) hat eine geistige Behinderung, lediglich knapp fünf Prozent haben eine körperliche Beeinträchtigung. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung leicht gestiegen, derjenigen mit primär geistiger Behinderung leicht zurückgegangen. Die Verteilung nach Behinderungsformen entspricht im Rheinland weitgehend dem Bundestrend.

Geschlechterverteilung

Bei den Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen ist die Geschlechterverteilung ausgewogener als in den besonderen Wohnformen: Im Bundesschnitt sind 48,6 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 51,4 Prozent männlich. Im Rheinland liegt der Frauenanteil unter den ambulant betreuten Menschen bei 49,2 Prozent, kaum verändert gegenüber dem Vorjahr. Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ wurden nicht gemeldet.

Fallkosten Assistenz im selbstständigen Wohnen

Pro leistungsberechtigter Person werden 2021 von den überörtlichen EGH-Trägern im Durchschnitt 12.193 Euro für Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit ausgegeben. Im bundesweiten Mittel sind die Fallkosten um 4 Prozent gestiegen, sofern nur die 16 Träger verglichen werden, zu denen schon in 2020 Werte vorlagen. Beim LVR liegen die Fallkosten bei 11.711 Euro und damit unter dem bundesdeutschen Mittelwert, aber etwa im Schnitt der westdeutschen Flächenländer (11.748 Euro).

Fallkosten für leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 LB im ehem. ambulant betreuten Wohnen)				Entwicklung 2020 – 2021		Veränderung seit 2019
				2019	2020	
BE	19.841	n.v.	20.152			0,8%
HB	15.167	14.929	15.237	309	2,1%	0,2%
HH	13.657	16.846	15.197	-1.649	-9,8%	5,5%
BW	11.910	12.982	14.003	1.021	7,9%	8,4%
MFR	13.893	14.538	16.237	1.699	11,7%	8,1%
NDB	11.654	13.096	13.381	285	2,2%	7,2%
OBB	13.708	14.719	14.964	245	1,7%	4,5%
OFR	8.172	8.782	8.252	-529	-6,0%	0,5%
OPF	n.v.	17.677	17.992	314	1,8%	
SCHW	12.895	13.365	12.527	-838	-6,3%	-1,4%
UFR	n.v.	n.v.	n.v.			
HE	10.488	11.111	11.600	490	4,4%	5,2%
NI	8.401	n.v.	n.v.			
LVR	10.585	10.877	11.711	834	7,7%	5,2%
LWL	8.586	9.853	9.987	134	1,4%	7,8%
RP	n.v.	n.v.	n.v.			
SH	8.551	9.864	10.042	178	1,8%	8,4%
SL	11.191	11.279	11.789	510	4,5%	2,6%
BB	8.275	n.v.	9.285			5,9%
MV	4.705	n.v.	8.087			31,1%
SN	6.814	6.986	8.617	1.631	23,3%	12,5%
ST	5.313	6.264	6.478	214	3,4%	10,4%
TH	6.203	n.v.	9.969			26,8%
gewMW	10.531	11.267	12.193	926	8,2%	7,6%

©2021 BAGüS/con_sens Tab Fallkosten A.1.3.9.1

3. Zentrale Ergebnisse Teilhabe an Arbeit

Der BAGüS-Kennzahlenvergleich enthält Daten und Informationen zu den Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), dem in 2018 neu eingeführten Budget für Arbeit sowie dem im Aufbau befindlichen neuen Angebot der „Anderen Leistungsanbieter“. Die Tagesförderstätten, die in anderen Bundesländern der Beschäftigung von „nicht werkstattfähigen“ Menschen mit Behinderung dienen, gibt es in NRW nicht, da hier die Werkstätten auch für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf offenstehen. Tagesförderstätten sind gesetzessystematisch der Sozialen Teilhabe zugeordnet. Da die Leistungsberechtigten, die in anderen Bundesländern die Tagesförderstätte besuchen, in NRW häufig Leistungen zur Teilhabe an Arbeit in der WfbM erhalten, werden die Tagesförderstätten dennoch hier zur besseren Vergleichbarkeit von Fallzahlen und –kosten der Werkstätten herangezogen.

3.1 Teilhabe an Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen

Fallzahlentwicklung und Dichte

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt beschäftigt sind, ist 2021 zum zweiten Mal in Folge leicht rückläufig. Bundesweit waren 276.204 Personen in einer WfbM beschäftigt – 916 Leistungsberechtigte oder 0,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Von 2018 zu 2019 war noch ein minimales Wachstum um 0,7 Prozent verzeichnet worden. 17 der 23 überörtlichen Träger verzeichnen 2021 sinkende Fallzahlen.

Zurückzuführen ist dies nach Einschätzung des Benchmarking-Berichts auf eine je Träger unterschiedliche Kombination von demografischem Wandel, pandemiebedingten Effekten und besonderen Programmen zur Förderung der Übergänge auf den Arbeitsmarkt. Abbildung 7 zeigt die Fallzahlentwicklung bei den einzelnen EGH-Trägern.

Abbildung 7: Fallzahlentwicklung Werkstattbeschäftigung bundesweit

Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich der WfbM				Entwicklung 2020 – 2021		durchschn. jährl. Veränderung seit 2019	durchschn. jährl. Veränderung seit 2012
	2019	2020	2021	absolut	%		
BE	8.789	8.367	8.223	-144	-1,7%	-3,3%	0,5%
HB	2.257	2.255	2.253	-2	-0,1%	-0,1%	0,4%
HH	4.473	4.137	3.953	-184	-4,4%	-6,0%	0,1%
BW	28.117	27.668	27.578	-90	-0,3%	-1,0%	0,1%
MFR	4.734	4.714	4.681	-33	-0,7%	-0,6%	0,9%
NDB	3.807	3.608	3.566	-42	-1,2%	-3,2%	0,3%
OBB	8.632	8.707	8.715	8	0,1%	0,5%	1,1%
OFR	3.657	3.634	3.590	-44	-1,2%	-0,9%	0,6%
OPF	3.287	3.265	3.238	-27	-0,8%	-0,7%	0,5%
SCHW	5.480	5.483	5.425	-58	-1,1%	-0,5%	0,9%
UFR	4.051	4.025	4.025	0	0,0%	-0,3%	0,9%
HE	17.665	17.827	17.637	-190	-1,1%	-0,1%	0,9%
NI	28.915	28.992	28.868	-124	-0,4%	-0,1%	0,9%
LVR	34.862	34.887	34.978	91	0,3%	0,2%	1,1%
LWL	37.900	37.892	37.794	-98	-0,3%	-0,1%	1,0%
RP	13.659	13.659	13.995	336	2,5%	1,2%	1,0%
SH	11.212	11.252	11.286	34	0,3%	0,3%	0,9%
SL	3.336	3.459	3.455	-4	-0,1%	1,8%	1,1%
BB	10.253	10.307	10.307	0	0,0%	0,3%	0,9%
MV	8.073	7.966	7.940	-26	-0,3%	-0,8%	0,4%
SN	15.559	15.556	15.480	-76	-0,5%	-0,3%	0,4%
ST	10.615	10.634	10.537	-97	-0,9%	-0,4%	0,1%
TH	9.026	8.826	8.680	-146	-1,7%	-1,9%	-0,4%
insg.	278.359	277.120	276.204	-916	-0,3%	-0,4%	0,7%

©2022 BAGüS/con_sens

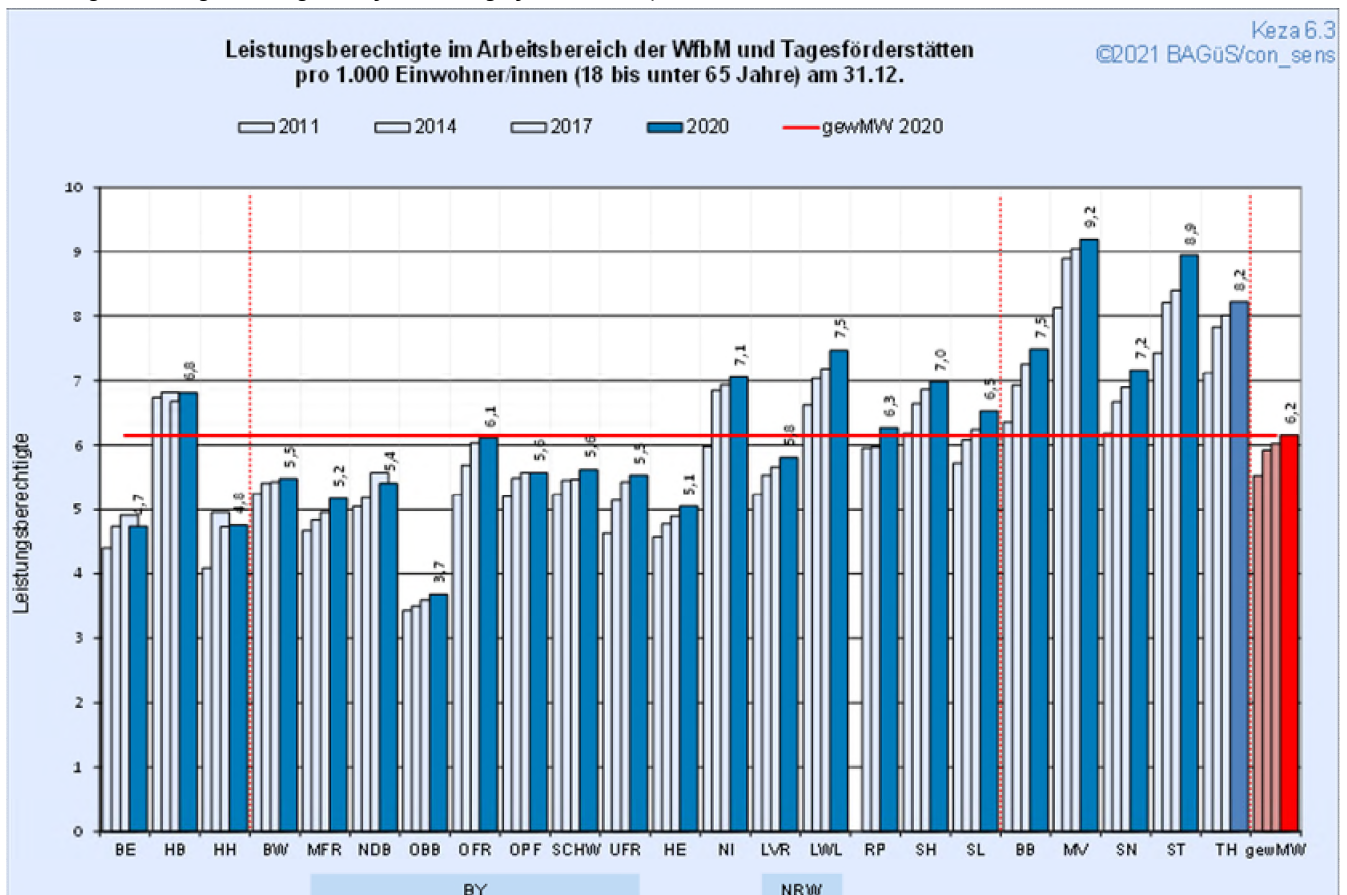
Eine Tagesförderstätte besuchten zum Vergleich in 2021 bundesweit 39.208 Personen, 2,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Seit 2012 liegt der durchschnittliche jährliche Zuwachs hier bei 3,6%.

Auch im Rheinland ist die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten mit einer Gesamtzahl von 34.978 (plus 0,26 Prozent im Vergleich zu 2020) kaum merklich gestiegen. War die Fallzahl in 2020 noch durch Corona-Effekte geprägt, so haben in 2021 die rheinischen Werkstätten weitgehend den Regelbetrieb wieder aufgenommen. Grundsätzlich nimmt auch beim LVR die Zahl der Abgänge, insbesondere auch durch Renteneintritte, in den letzten Jahren zu, während die Zahl der Neuzugänge vergleichsweise konstant ist. Etliche Beschäftigte sind auch nach Ende der pandemiebedingten Schließungen nicht in die Werkstatt zurückgekehrt und haben zum Beispiel ihren Anspruch auf Erwerbsminderungsrente wahrgenommen.

Dichtewerte Beschäftigung gesamt: Bundesweit waren Ende 2021 von 1.000 Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter insgesamt 6,2 Personen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte beschäftigt. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind wie in den Vorjahren deutlich. Die Dichtewerte schwanken zwischen 9,3 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,7 in Oberbayern.

Im Rheinland liegt der Dichtewert – ebenfalls nahezu unverändert - bei 5,9 Werkstatt-Beschäftigten je 1.000 Einwohner*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren und wesentlich unterhalb des Dichtewertes des LWL mit 7,5. Der Dichtewert im Rheinland entspricht dem Schnitt der westdeutschen Flächenländer.

Abbildung 8: Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18-65 Jahre)



Ausgabenentwicklung und Fallkosten

Die Bruttoausgaben aller EGH-Träger für Werkstatt-Leistungen und Tagesförderstätten insgesamt erreichen 2021 einen Wert von rund 6,15 Milliarden Euro. Während die Ausgaben für die Tagesförderstätten um 7,3 Prozent oder 75 Millionen Euro stiegen, erhöhten sich die Gesamtausgaben für Werkstattdienstleistungen um nur 2,5 Prozent oder 125,1 Millionen Euro auf insgesamt 5,05 Milliarden Euro. Im Jahr zuvor, 2020, waren die Ausgaben für Werkstätten nur um 0,2 Prozent gestiegen.

Abbildung 9: Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM

Bruttoausgaben im Arbeitsbereich der WfbM (Mio Euro)	2019	2020	2021	Entwicklung 2020 – 2021		Ø jährl. Veränd. seit 2019
				absolut	%	
WfbM	4.916	4.926	5.051	125,1	2,5%	1,4%

©2022 BAGüS/con_sens

Der geringe Anstieg im Jahr 2020 war dabei durch Sondereinflüsse geprägt, die in 2021 weitgehend entfallen sind: Aufgrund der pandemiebedingten Schließung von Werkstätten waren in 2020 die Fahrtkosten erheblich gesunken. Nach Rückkehr zum Regelbetrieb steigen die Fahrtkosten in 2021 entsprechend wieder deutlich an.

Zudem führte in 2020 die Herausrechnung der Sachkosten für Mittagsmahlzeiten in Folge der Abtrennung existenzsichernder Leistungen aus der Vergütung zu einem wesentlichen Rückgang der Gesamtkosten.

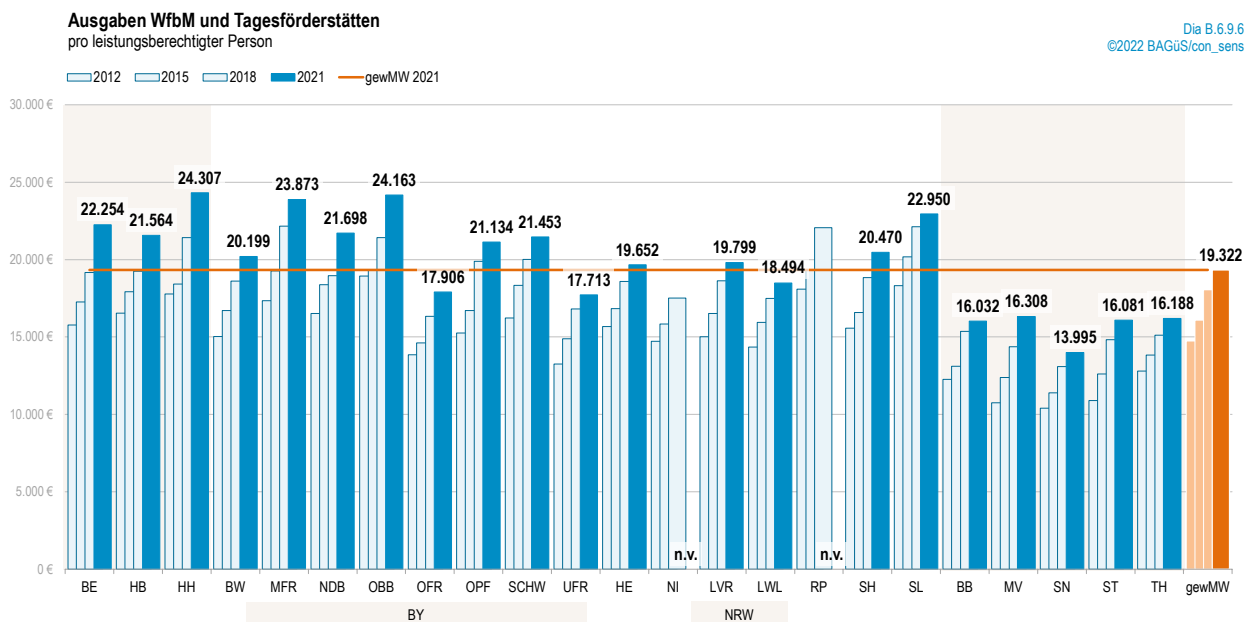
Im Rheinland sind die WfbM-Gesamtkosten von 2020 auf 2021 um rund 27 Millionen Euro oder 4 Prozent gestiegen. Hauptgrund ist auch hier die Zunahme bei den Fahrtkosten. Waren beim LVR in 2020 die Fahrtkosten coronabedingt überdeutlich um 6,7 Millionen Euro gesunken, so steigen diese in 2021 nach Wegfall der Corona-Effekte entsprechend stark um 16 Millionen Euro.

Die Entwicklung der Gesamtkosten führt zusammen mit dem Stagnieren der Fallzahlen bundesweit ebenso wie im Rheinland zu einem Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten für die Werkstattbeschäftigung. Sie erhöhen sich im Bundesdurchschnitt um 2,9 Prozent (oder 512 Euro) auf jetzt 18.287 Euro. Zwischen 2017 und 2019 waren die Fallkosten jährlich um jeweils 3,2 Prozent gestiegen.

In den Tagesförderstätten steigen 2021 die Fallkosten noch stärker (plus 4,4 Prozent³). Die Entwicklung seit 2012 für beide Beschäftigungsangebote zusammen genommen zeigt Abbildung 10. Die Fallkosten WfbM/Tagesförderstätte erhöhen sich auf 19.322 Euro pro leistungsberechtigter Person.

³ ohne Rheinland-Pfalz

Abbildung 10: Ausgaben WfbM und Tagesförderstätten pro Leistungsberechtigter Person



Im Rheinland liegen die Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person bei 19.799 Euro. Das ist ein Anstieg um 723 Euro pro Person und Jahr (oder 3,79 Prozent).

Die Fallkosten beim LVR sind in der Gesamtbetrachtung WfbM/Tagesförderstätte etwas höher als der Bundesschnitt, jedoch niedriger als der Schnitt der westdeutschen Flächenländer (20.135 Euro). Sie liegen allerdings weiterhin über den Fallkosten des LWL. Wie schon in den Jahren vor Pandemiebeginn sind beim LVR insbesondere die Fahrtkosten zur Werkstatt vergleichsweise hoch. Die Gründe liegen vor allem darin, dass im Rheinland die WfbM nicht in unmittelbarer Nähe zu den Wohnangeboten liegen und somit größere Entfernungen zu bewältigen sind.

Die Werkstattausgaben enthalten die Vergütung für die Betreuung (durchschnittlich 74,5 Prozent der Bruttofallkosten), die Fahrtkosten (11,8 Prozent), die Leistungen zur Sozialversicherung (10,7 Prozent) und das Arbeitsförderungsgeld (3 Prozent).

Fallkosten Vergütung für Werkstatt für behinderte Menschen

Die durchschnittliche Vergütung im Arbeitsbereich liegt bundesweit bei 13.644 Euro pro leistungsberechtigter Person. Grund für die Steigerung zum Vorjahr von 1,9 Prozent sind Tarif- und Bedarfssteigerungen. Dabei liegen die Vergütungen in den westlichen Flächenländern (Durchschnitt 14.205 Euro) um 31 Prozent über dem Wert in den ostdeutschen Flächenländern (10.852 Euro im Mittel).

Im Rheinland beträgt die Vergütung in der WfbM im Schnitt 14.369 Euro – das sind 1,5 Prozent mehr als im Vorjahr und damit die niedrigste Steigerungsrate bei den Vergütungen seit 2013, abgesehen vom Pandemiejahr 2020. Der Abstand zu den westdeutschen Flächenländern hat sich in 2021 dabei im Schnitt weiter verringert, die Relation zum LWL ist in etwa konstant geblieben.

Fahrtkosten zur Werkstatt pro Fall

Die durchschnittlichen Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person betragen 2.214 Euro, ein deutliches Plus von 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Fahrtkosten für die Beförderung der Leistungsberechtigten zur Werkstatt waren bundesweit und insbesondere auch im Rheinland bereits vor dem Pandemiebeginn in 2020 stark gestiegen, u.a. aufgrund einer Zunahme an teuren Sonder- und Einzelfahrten durch mehr Beschäftigte mit höherem Hilfebedarf sowie aufgrund von Neuausschreibungen (Anstieg 2018 auf 2019: bundesweit plus 6 Prozent, beim LVR plus 11 Prozent).

2020 gingen die bundesweiten Fahrtkosten pro Fall gegenüber dem Vorjahr pandemiebedingt einmalig um über 12,1 Prozent zurück (LVR: minus 7 Prozent). Dieser Effekt entfällt in 2021 und es setzt sich zudem die Steigerung früherer Jahre fort.

Im LVR-Gebiet stiegen die Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person in 2021 entsprechend um gut 18 Prozent auf 2.914 Euro. Damit liegen sie um 9,7 Prozent über dem Niveau von 2019, dem letzten Jahr vor Corona.

Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

Die Veränderung der Altersstruktur der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen setzt sich in 2021 sachte aber stetig fort. Der Anteil der unter 30-Jährigen sinkt, ebenso der der Gruppe der 40 bis 60-Jährigen, während der der 30- bis 40-Jährigen und der über 60-Jährigen leicht steigt. Insgesamt sind bundesweit rund ein Drittel der Werkstattbeschäftigten 50 und älter (32,5 Prozent). Die Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten im Rheinland weicht nur unwesentlich von den bundesweiten Daten ab.

Behinderungsform: Sieben von zehn Werkstatt-Beschäftigten sind im Bundesschnitt Menschen mit einer geistigen Behinderung (71,7 Prozent), ein Fünftel (20,9 Prozent) sind Menschen mit seelischer Behinderung. 7,4 Prozent sind primär körperlich behindert. 2012 lag der Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung bundesweit bei 17,9 Prozent.

Im Rheinland weicht die Verteilung nur leicht vom Bundesschnitt ab (geistige Behinderung: 72,5 Prozent, seelische Behinderung: 22,5 Prozent, körperliche Behinderung: 5 Prozent). Der Anteil von Menschen mit seelischer Behinderung ist geringfügig weiter gestiegen, der Anteil geistig behinderter Menschen entsprechend gesunken.

Geschlechterverteilung: 59 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind männlich, 41 Prozent weiblich. Dies gilt bundesweit wie für das Rheinland. Die Verteilung ist seit Jahren unverändert.

Werkstattbeschäftigung und Wohnformen

Bundesweit erhält etwas mehr als die Hälfte aller Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. 29 Prozent leben in einer besonderen Wohnform, 21 Prozent selbstständig mit ambulanter Unterstützung.

Beim LVR erhalten 47 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit ambulanter Wohnunterstützung liegt mit 26 Prozent höher als im Bundesschnitt; 27 Prozent leben in einer besonderen Wohnform.

3.4 Leistungsberechtigte mit Budget für Arbeit und Andere Leistungsanbieter

Mit der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes wurden ab Januar 2018 neue gesetzliche Instrumente zur Förderung der Teilhabe an Arbeit außerhalb von Werkstätten geschaffen: das Budget für Arbeit und die Anderen Leistungsanbieter.

Insgesamt meldeten die Träger bundesweit 414 Leistungsberechtigte, die in 2021 erstmalig ein Budget für Arbeit erhalten haben und deren Förderung zum 31.12. andauerte (2020: 404). Im Rheinland erhielten 47 Leistungsberechtigte 2021 erstmalig das Budget für Arbeit nach Paragraph 61 SGB IX (Vorjahr: 58).

Insgesamt nutzten zum 31.12.2021 bundesweit 2.472 Leistungsberechtigte ein gesetzliches Budget für Arbeit, davon 175 Leistungsberechtigte beim LVR.

Gleichzeitig erhielten Ende 2021 2.744 Menschen mit Behinderung eine Förderung nach länderspezifischen Programmen. Im Rheinland waren es 108.

Die länderspezifischen Programme haben unterschiedliche Konzeptionen und richten sich an unterschiedlich breite Zielgruppen. Das LVR-Inklusionsamt setzt den Schwerpunkt auf den Personenkreis der Schulabgänger/-innen (LVR-Budget für Arbeit–Aktion Inklusion).

Die „Anderen Leistungsanbieter“ befinden sich 2021 weiterhin im Aufbau. Bundesweit wurden Vereinbarungen mit 59 Anderen Leistungsanbietern geschlossen, bei denen 576 Personen beschäftigt waren. Im LVR-Gebiet wurden 2021 von fünf Anderen Leistungsanbietern insgesamt 14 Leistungsberechtigte unterstützt und betreut.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

Anhang: Trägerbezogene Einzelwerte BAGüS-Kennzahlen-Vergleich

TABELLE 1: VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN (BIS 2019 STATIONÄRES WOHNEN)

Volljährige leistungsberechtigte Personen in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen)				Entwicklung 2020 – 2021		durchschn. jährl. Veränderung seit 2019		durchschn. jährl. Veränderung seit 2012	
	2019	2020	2021	absolut	%				
BE	5.633	5.578	5.517	-61	-1,1%		-1,0%		-0,1%
HB	2.133	2.043	2.033	-10	-0,5%		-2,4%		-0,4%
HH	4.580	4.242	4.434	192	4,5%		-1,6%		-0,5%
BW	21.581	21.353	21.247	-106	-0,5%		-0,8%		0,2%
MFR	4.533	4.307	4.297	-10	-0,2%		-2,6%		-0,2%
NDB	2.607	2.359	2.392	33	1,4%		-4,2%		1,6%
OBB	9.675	9.634	9.713	79	0,8%		0,2%		0,7%
OFR	2.541	2.492	2.464	-28	-1,1%		-1,5%		0,6%
OPF	2.346	2.363	2.368	5	0,2%		0,5%		1,3%
SCHW	4.382	4.306	4.332	26	0,6%		-0,6%		0,8%
UFR	2.703	2.682	2.702	20	0,7%		0,0%		1,0%
HE	14.132	12.755	12.768	13	0,1%		-4,9%		-0,4%
NI	22.776	22.511	22.819	308	1,4%		0,1%		0,7%
LVR	20.875	20.573	20.350	-223	-1,1%		-1,3%		-0,4%
LWL	21.929	21.741	21.724	-17	-0,1%		-0,5%		0,1%
RP	9.840	9.840	n.v.						
SH	9.077	7.823	7.931	108	1,4%		-6,5%		-0,8%
SL	2.220	2.265	2.242	-23	-1,0%		0,5%		0,4%
BB	6.696	6.686	6.686				-0,1%		0,1%
MV	5.648	5.483	5.156	-327	-6,0%		-4,5%		-1,3%
SN	9.671	9.625	9.507	-118	-1,2%		-0,9%		1,2%
ST	9.018	8.936	8.826	-110	-1,2%		-1,1%		-0,3%
TH	5.357	5.286	5.233	-53	-1,0%		-1,2%		-0,6%
insg.	199.953	194.883	194.565	-318	-0,2%		-1,4%		0,1%

©2022 Tab A. 1.2 BAGüS/con_sens

hochgerech-
nete Summe

Tabelle 2: Volljährige Leistungsberechtigte mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen

Leistungsberechtigte im ehem. ambulant betreuten Wohnen				LB mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen
	2019	2020		2021
BE	14.314	14.751	2020 → 2021 Erweiterung des erhobenen Personenkreises, daher ist ein Vergleich der Angaben 2020 und 2021 nur bedingt möglich	18.179
HB	2.111	2.432		2.517
HH	9.852	9.842		11.637
BW	15.469	17.285		19.546
MFR	3.613	3.782		4.173
NDB	1.305	1.170		1.238
OBB	7.366	7.620		8.640
OFR	1.784	1.925		2.066
OPF	983	1.083		1.172
SCHW	3.025	3.320		3.900
UFR	2.040	2.226		2.430
HE	19.423	20.526		23.752
NI	21.305	n.v.		n.v.
LVR	38.700	41.939		44.357
LWL	32.315	36.024		39.218
RP	2.159	2.159		n.v.
SH	10.226	11.424		12.691
SL	2.019	2.213		2.249
BB	6.024	6.245		6.770
MV	5.006	5.391		5.995
SN	7.028	7.571	8.402	
ST	4.416	4.910	5.255	
TH	4.013	4.219	4.683	
insg.*	214.496	231.001		256.785
©2022 BAGüS/con_sens Keza Tab_abs.ZR A.1.3.1			hochgerech- nete Summe	hochgerech- nete Summe